

## **Satzung**

### **zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kall und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 06.01.1982 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 1.10.2001**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Gemeinde Kall am 23.02.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kall und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 06.01.1982 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 1.10.2001 beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Errichtung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kall und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 06.01.1982 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 1.10.2001 wird hiermit aufgehoben.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.